

Zeckenprophylaxe und mögliche unerwünschte Wirkungen von Antiparasitika bei Hunden und Katzen

Mit steigenden Temperaturen steigt auch die Aktivität der Zecken an. Der „gemeine Holzbock“ (*Ixodes ricinus*) tritt bei Hunden und Katzen auf, während die „Buntzecke“ (*Dermacentor reticulatus*) fast nur bei Hunden vorkommt. Der Befall mit diesen Blutsaugern ist für Hunde und Katzen lästig, weil er z.B. zu Juckreiz und lokalen Hautentzündungen führen kann. Er stellt aufgrund der möglichen Übertragung von Krankheitserregern auch ein erhebliches Risiko für Mensch und Tier dar.

Seit einigen Wochen werden in verschiedenen Medien Meldungen vermuteter unerwünschter Arzneimittelwirkungen im Zusammenhang mit der Anwendung bestimmter Antiparasitika diskutiert. Dies betrifft vor allem Arzneimittel, in denen sich Isoxazoline befinden, eine neue gegen Zecken wirksame Wirkstoffgruppe. Hieraus sind in der Schweiz gegenwärtig die Wirkstoffe Afoxolaner (NexGard®), Fluralaner (Bravecto®) und Sarolaner (Simparica®) zugelassen.

Geprüfte Verträglichkeit und Sicherheit

In der Schweiz wurden Verträglichkeit und Sicherheit bei sämtlichen für die Anwendung bei Hunden und Katzen zugelassenen Tierarzneimitteln, inklusive allen Mitteln gegen Zeckenbefall, im Rahmen der Entwicklung nach den geltenden Zulassungsbestimmungen umfangreich geprüft und dokumentiert. Unerwünschte Wirkungen werden stetig an die Zulassungsbehörde Swissmedic gemeldet und dort ausgewertet. Nach aktueller Kenntnis werden unerwünschte Wirkungen nach Anwendung von Isoxazolin-haltigen Präparaten nur selten (bei weniger als 1 von 1'000 Anwendungen) beobachtet.

Nur zugelassene, geprüfte Tierarzneimittel bieten Schutz

Die Diskussion führt in manchen Fällen zur Verunsicherung bei TierhalterInnen und TierärztInnen. Es tritt die Frage auf, ob die Anwendung von gegen Zecken zugelassenen Arzneimitteln im Verhältnis zu den durch Zecken verursachten bzw. von ihnen übertragenen Krankheiten ein zu hohes Risiko darstellt. Teilweise werden alternative Mittel (z.B. Kokosöl oder Bernstein) empfohlen. Allerdings gibt es für keines der „alternativen Zeckenmittel“ wissenschaftlich belegte Daten, aufgrund derer von einem Schutz vor Zeckenbefall und von durch Zecken übertragenen Krankheiten bei Hunden und Katzen ausgegangen werden kann. Als unabhängige Expertenorganisation stellt ESCCAP Schweiz fest, dass nur zugelassene, hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und Verträglichkeit geprüfte Tierarzneimittel einen Schutz vor Zeckenbefall und durch Zecken übertragenen Krankheiten bieten. Vor allem für Hunde und Katzen, die sich auch im Freien aufhalten, ist ein derartiger prophylaktischer Schutz dringend zu empfehlen. Zum Schutz vor Zeckenbefall und von durch Zecken übertragenen Krankheiten stehen mehrere sehr gut wirksame und verträgliche Antiparasitika zur Verfügung. Die Wirksamkeit sämtlicher in der Schweiz zugelassenen, gegen Ektoparasiten wirksamen Präparate ist durch gründliche experimentelle Studien und Felduntersuchungen belegt. Oft liegen auch Daten zur Verhinderung von durch Zecken übertragenen Infektionen vor. Dies gilt vor allem für die Verhinderung der Übertragung von Borrelien und Babesien.

Krankheitserreger und aktuelle Ausbreitung

Der in der ganzen Schweiz häufig vorkommende Holzbock überträgt u.a. Borrelien, Anaplasmen oder das Frühsommer-Meningoenzephalitis-Virus. Borrelien können verschiedene Krankheitserscheinungen, besonders Fieber und Gelenkentzündung, hervorrufen. Anaplasmen verursachen ebenfalls Fieber, Mattigkeit, gelegentlich Gelenkentzündungen und häufig Blutbildveränderungen (z.B. Thrombozytopenie). Borrelien kommen regional unterschiedlich in ca. 10% bis über 30% der Zecken vor, während Feldstudien Anaplasmen in ca. 5% der erwachsenen *I. ricinus*-Zecken nachgewiesen haben. Das sich offenbar weiter nach Norden ausbreitende FSME-Virus kann zu sehr schwer verlaufenden neurologischen Entzündungen führen. Die Buntzecke ist vor allem als Vektor für Babesien (Parasiten, die rote Blutkörperchen [Erythrozyten] befallen) von Bedeutung. Diese Protozoen vermehren sich in den Erythrozyten und führen zu deren Zerstörung, so dass die Infektion u.a. zu Anämie (Blutarmut) und

unbehandelt häufig zum Tod führt. Aktuell kommen Buntzecke und Hundebabesien in der Schweiz regional vor. Für Hunde, die reisebegleitend in den Mittelmeerraum mitgenommen werden, ist ein Zeckenschutz von besonderer Bedeutung.

TierhalterInnen sollen ihre Heimtiere mit wirksamen Antiparasitika schützen

Nicht jeder Kontakt mit einer infizierten Zecke führt zu einer Infektion und nicht jede Infektion zu einer schwerwiegenden Erkrankung. Dennoch besteht aufgrund der vorherrschenden epidemiologischen Situation in der Schweiz bei Hunden und Katzen, die sich regelmässig im Freiland aufhalten, ein erhebliches Risiko einer Ansteckung und Erkrankung durch von Zecken übertragene Erreger. Daher empfiehlt ESCCAP Schweiz, Hunde und Katzen, die einem Zeckenbefall ausgesetzt sind, während der Zeckensaison durch sachgerechte Anwendung wirksamer (oralen) Antiparasitika vor Zeckenbefall sowie vor durch Zecken übertragene Krankheitserreger zu schützen. TierärztInnen sind für Hunde- und Katzenbesitzer kompetente Ansprechpartner und sollten betreffend Zeckenschutz unbedingt beigezogen werden.

26.06.2017/ESCCAP D/CH / PF